

Wartenberg.

Raum $\frac{1}{4}$ St. von Angersbach und $\frac{1}{4}$ St. von Lauterbach erhebt sich mitten im Lauterthale ein nicht hoher Hügel, den nur ein niederer Felsrücken mit den andern Bergen verknüpft. Auf dem Gipfel dieses Hügels liegt die geräumige Trümmerstätte des ehemaligen Schlosses Wartenberg. Nur noch wenige Mauerreste erheben sich aus dem Schutte, aus denen man einigermaßen die Lage der Gebäude vermuthen kann. Da wo östlich sich ein hoher Schutthaufen erhebt und sich die Oeffnung eines Gewölbes zeigt, scheint das eigentliche Schloßgebäude und da, wo der Schutt die ansehnlichste Höhe erreicht, der Thurm gestanden zu haben. Das Burgthor lag nach jenem Felsrücken hin, und noch vor wenigen Jahren waren die 6' hohen Reste der Thorpfeiler vorhanden. Die Weitläufigkeit der Gebäude ergibt sich aus den rings am Abhange hinlaufenden, jetzt zwar nur noch in einzelnen Resten sichtbaren Widerlagsmauern. Auch die Befestigungswerke waren nicht unbedeutend; außer einem tiefen Graben, der noch jetzt erhalten, bemerkt man auf der Nord-, Ost- und Südseite noch einen zweiten, der den

Fuß des Burgberges umzieht, und zum Theil von der Lauter durchflossen wird.

Die Aussicht ist kaum bemerkenswerth. Man sieht nur das Wiesenthal der Lauter hinauf und hinab, und die Dörfer Angersbach und Salzhilf, zwischen denen Wartenberg beinahe in gerader Linie liegt.

Geschichte der Besitzer der Burgen Eisenbach und Wartenberg.

Die v. Angersbach.

Da wo der Oberlahngau gegen Südosten seine Breite verengernd an der Grenze des westlichen Grabfeldes endete, wurde die äußerste Spitze desselben durch die Cent Lauterbach (Luterenbach) gebildet. Schon in ihren frühesten Zeiten hatte die durch Bonifazius gestiftete Abtei Fulda diese Cent erworben, und gab später, wo der Hauptort Lauterbach städtische Rechte erwarb, die Vogtei über die Cent und die Stadt den Grafen v. Ziegenhain zu Lehen. An der östlichen Grenze der Cent, da wo diese sich an Buchonien schloß, liegt das Dorf Angersbach, welches schon im J. 812 vorhanden war. In diesem Dorfe findet sich im XII. Jahrhundert ein Edel-, wahrscheinlich Dynastengeschlecht gleiches Namens angelesen. Bereits 1114 wird uns Friedrich v. Angersbach genannt, als derselbe der fuldischen Kirche Güter in Sterrenrode schenkte ¹⁾, einem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe, das früher zur Cent Lauterbach gehörte, und von dem

eine Hälfte sich später im Besitze der v. Eisenbach findet. Achtzig Jahre vergehen, ehe der Name der v. Angersbach sich wieder findet. In den J. 1193 und 1197 lernen wir Dietrich v. Angersbach in verschiedenen Urkunden als Zeugen kennen ²⁾. Mit diesem verschwindet der Name der v. Angersbach auf immer ³⁾, und an ihrer Stelle tritt ein Geschlecht auf, v. Wartenberg, das nicht allein in Angersbach und dessen Umgegend begütert erscheint, sondern selbst seine Burg in der Gemarkung des Dorfes Angersbach hatte. Hieraus schöpfe ich die Vermuthung, daß die v. Wartenberg eine unmittelbare Fortsetzung der v. Angersbach seyen; zur Bestärkung derselben kommt noch hinzu, daß die Namen Friedrich und Dietrich sich auch bei den v. Wartenberg wiederfinden. Den letztern Namen lernen wir zuerst 1232 kennen. Später trennte sich dieses Geschlecht in zwei Stämme, von denen der eine sich fortwährend v. Wartenberg, der andere aber nunmehr v. Eisenbach nannte. Für diesen Ursprung der letztern spricht wenigstens eine hohe Wahrscheinlichkeit. Zu gleicher Zeit mit den v. Eisenbach findet sich jedoch noch ein anderes Geschlecht, welches denselben Namen führte, und ehe ich weiter fortfahren kann, muß ich erst dessen Geschichte erzählen.

Die älteren von Eisenbach.

Dieser ältere Stamm, dessen verwandtschaftliche Verhältnisse zu dem wartenbergischen Geschlechte nirgends klar hervortreten, wird zuerst 1217 bekannt. Konrad

v. E. findet sich am 15. Aug. d. J. zu Fulda, als dort Kaiser Friedrich eine Urkunde ausstellte. *) Im J. 1236 findet sich Kumpf (al. Krumpf) v. E. Nach diesem, dessen Name gleichsam Geschlechtsname wurde, finden sich drei Brüder, wahrscheinlich dessen Söhne: Siefried Kumpf, Tragebodo *) und Eckhard. Die letzteren waren Geistliche, Tragebodo mainzischer Domherr und Probst des Kollegialstifts Rockstadt in der Wetterau, (1272 — 1281), Eckhard Probst auf dem Neuenberge bei Fulda (1263 — 1272 *). Siefried war, als Erzbischof Siefried von Mainz 1247 die Verwesung der Abtei Fulda übernommen, in dessen Dienste getreten; hierfür und für die darin erlittenen Verluste war ihm dieser 30 Mk. S. schuldig geblieben, und hatte ihm dafür Güter zu Reichlos (Richolfes) und Rixfeld (Rockisfeilt), am Vogelberge verschrieben; diese Güter schenkte er 1272 dem Kloster Blankenau. Seine Söhne Siefried und Dietrich, genannt Kumpf, nahmen an dieser Veräußerung Theil. Um diese Zeit lag die Ritterschaft des Stifts Fulda in blutiger und zerstörender Fehde mit dem Abte; auch die v. Eisenbach gehörten zu des Abtes Feinden. Als nun Abt Berthold II. mit eiserner Strenge die Waffen erhob, war Eisenbach mit unter den Schloßern, welche durch ihn in Trümmer sanken; Lauterbach wurde dagegen von ihm starker befestigt (vor 1271). *)

Siefried Kumpf II. gab 1280 dem Kloster Blankenau Güter zu Dielamen, mit der Bestimmung, daß

er und seine Gattin dafür in der Klosterkirche beigelegt und ihnen Seelenmessen gelesen würden. Später verkaufte Siefried einen großen Theil seiner Güter, namentlich die Gerichte Engelrod und Helmannsfeld (später Hopfmannsfeld genannt) und, wie es scheint, auch seinen Antheil an Eisenbach, an Gerlach, Hrn. v. Dreuberg. Dietrich, der hierzu seine Einwilligung nicht gegeben, kam darüber mit Gerlach in Streit, dessen Ausgleichung sie endlich dem Spruche von 4 Schiedsrichtern unterwarfen. Diese hielten 1287 zu Ulrichstein eine Zusammenkunft und vereinten sie dahin, daß Dietrich seine Ansprüche gegen 12 Mark Silber fallen lassen sollte; dieses that auch Dietrich, doch behielt er sich seinen Antheil am Schlosse Eisenbach ausdrücklich vor. Dieses lag damals noch in Trümmern. *)

Siefried setzte seine Güterveräußerungen fort, wozu ihn die Aussicht auf den Ausgang seines Stammes verleiten mochte, denn sein Sohn Dietrich, welcher 1280 noch lebte, war gestorben, und auch seinen zwar verheiratheten aber kinderlosen Bruder hatte er bereits zur Gruft begleitet. So gab er 1296 mit seiner Gattin Adelheid deren Leibgeding, bestehend in einer Mühle zu Stockhausen und Gütern zu Schadges, und 1309 seine Güter zu Rixfeld dem Kloster Blankenau. Er starb kurz nach dem Jahre 1309 als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechts, an dessen Stelle nun die v. Eisenbach aus dem württembergischen Hause traten.

Als Wappen führten die ältern v. Eisenbach eine Burg mit zwei Thürmen.

Die von Wartenberg. 9)

Schon oben habe ich die Vermuthung aufgestellt, daß die v. Wartenberg Nachkommen der v. Angersbach seyen. Friedrich ist der erste v. Wartenberg, den ich gefunden, und er oder sein Vater mag die Wartenburg erbaut haben, denn deren Entstehung veranlaßte wahrscheinlich den Namenswechsel. Man findet ihn 1232, 1236 und 1240 in fuldischen Urkunden. 10) Im Jahre 1249 war er mit seinem Sohne Friedrich, der hierbei als Geistlicher (clericus) bezeichnet wird, zu Amöneburg. 11) Um dieselbe Zeit lebte Heinrich v. W. Im J. 1253 versprach er dem Grafen Berthold von Ziegenhain seine Hülfe gegen alle dessen Feinde und nahm nur Guntram Schenk zu Schweinsberg, dessen Erben und Nachfolger (suos successores et heredes) aus. Er öffnete in dessen Folge dem Grafen seinen Theil eines Schlosses, dessen Namen nicht genannt wird („partem castris mei“), das aber sicher Wartenberg war. Im Falle durch ihn dem Grafen oder dessen Angehörigen Schaden zugefügt werde, sollten Schiedsrichter darüber sprechen, würde er aber seinem Gelübde untreu werden, sollte die Hälfte seiner Dörfer Marahe (Maar), Episrot und Capelle dem Grafen verfallen seyn. Unter den Zeugen der hierüber ausgestellten Urkunde findet sich auch ein Henricus miles de Eysinbach. In welches ver-

wandtschaftliche Band dieser zu den v. Eisenbach oder den v. Wartenberg zu setzen sey, weiß ich nicht. — Heinrich v. W. war entweder ein Sohn oder Bruder des oben erwähnten Friedrich's v. W.; letzteres ist mir deshalb am wahrscheinlichsten, weil er nur über seinen Theil des Schlosses verfügt, also noch Ganerben hatte. Aber warum nimmt er nicht auch diese von den Feinden des Grafen aus, gegen welche er demselben beistehen wollte, und thut dieses nur in Bezug auf den hessischen Erbschenken und dessen Nachfolger? Warum gedenkt er nicht der Einwilligung seiner Ganerben zu der Oeffnung des Schlosses, welche doch nothwendig war? Ich kann mir dieses nicht anders erklären, als daß sowohl er, als der Graf mit seinen Ganerben im Streite lag und Guntram in sehr nahen verwandtschaftlichen, wohl auch selbst ganerbschaftlichen Verbindungen mit ihm stand.

Gleichwie die v. Eisenbach, so wurden auch die v. Wartenberg mit in die fuldischen Händel verwickelt. Namentlich lernen wir den oben erwähnten Ort Capella als einen der Waffenplätze des Grafen Gottfried v. Ziegenhain kennen, von welchem aus er Fulda bekriegte. Als nun Abt Berthold zur Bekämpfung seiner Feinde auszog, und unter andern auch Eisenbach zerstörte, hatte nicht allein Capella sondern auch Wartenberg gleiches Schicksal. 12) Während Eisenbach sich jedoch bald wieder aus seinem Schutte erhob, blieb Wartenberg in seinen Trümmern liegen und zerfiel mehr und mehr, bis auf die wenigen Reste, welche jetzt noch davon übrig sind.

Im J. 1291 lebte Theoderich v. W. Dieser hatte zwei Söhne, welche zwei Stämme gründeten: Friedrich nannte sich ferner v. Wartenberg, und Tragebodo nahm den Namen v. Eisenbach an ¹³). Theoderich hatte von den Grafen von Ziegenhain die Vogtei über die Cent Lauterbach zu Lehen, und diese wahrscheinlich nicht erst erworben, sondern von seinen Vorfahren ererbt. Die Vogtei wurde nun unter die beiden Stämme getheilt; auch mochte ein gleiches mit den andern Gütern geschehen. Friedrich und Tragebodo finden sich — obgleich nie als Brüder bezeichnet — 1296 und 1299 ¹⁴). Ersterer lebte noch 1328, und verkaufte damals dem Kloster Blankenau Güter zu Angersbach für 100 Pf. Hr. Bei dieser Gelegenheit werden sein Sohn Heinrich und dessen Hausfrau Jutta genannt. Heinrich focht 1324 im fuldischen Dienste gegen die Würzburger in der Schlacht bei Effolderbach, und verkaufte später, 1336, in Gemeinschaft mit seinem Sohne Friedrich, seine Hälfte der Vogtei Lauterbach an Fulda. Dieser Verkauf geschah gegen den Willen nicht allein der Grafen v. Ziegenhain, sondern auch der v. Eisenbach, und beide legten deshalb feierlichen Widerspruch dagegen ein.

Mit Friedrich erlosch nach dem Jahre 1353 der Stamm der v. Wartenberg ¹⁵), und die Güter desselben gingen auf die v. Eisenbach über. Diese bestanden, soweit sich dieselben aus spätern Nachrichten ergeben, und sie ziegenhainische Lehen waren, (Denn die andern Lehengüter, sowie die Allodien, sind mir nicht bekannt) aus nachverzeichneten Stücken ¹⁶):

Dem Burgberg der Wartenburg, ansehnlichen Gütern zu Angersbach, Lauterbach, Landenhäusen, Salzschlief und Mues, sowie den nicht mehr vorhandenen Dörfern Wachenhausen, Sternrode, Strud, Herbrachts und Durnsachsen; der Hälfte der ausgegangenen Dörfer Dießels und Rudolphs; endlich den ehemaligen Dörfern Hermanns, Heines, Einzigerod und Diemerod.

Das Wappen der v. Wartenberg zeigte einen Schild mit einem von der obern rechten Seite nach der untern linken laufenden Balken. In dem Wappen Heinrichs v. W. (1253) ist derselbe verziert, in denen der beiden Friedrichs (1328 u. 1353) dagegen das übrige Feld des Schildes mit Würfeln bestreuet. Dann ist auch in dem Wappen des letztern der Balken schlangenförmig gewunden.

Der wartenbergische Stamm der v. Eisenbach.

Tragebodo oder Tragebodo, der Sohn Dietrich's v. Wartenberg, findet sich seit dem J. 1289 mit dem Namen v. Eisenbach ¹⁷). Zu seiner Zeit erlosch das ältere Geschlecht der v. Eisenbach, und er wurde nicht allein der Fortpflanzer des Namens, sondern auch, wenigstens zum Theil, der Erbe von dessen Gütern. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse er zu den v. Eisenbach gestanden, läßt sich nicht sagen, daß ihn aber ein naheß Band an diese knüpfte, geht aus zwei Urkunden von 1296 und 1299 hervor, in denen Siegfried v. E. ihn und seinen Bruder

Friedrich v. Wartenberg seine Blutsfreunde (consanguinei) nennt. Die eisenbachischen Güter, in deren Besitze sich Trabodo findet, sind namentlich die Gerichte Hopfmannsfeld und Engelrod, sowie die Burg Eisenbach. Obgleich nirgends ausdrücklich gesagt wird, daß er diese ererbt, muß man dieses doch aus seiner Verwandtschaft schließen, und wird noch in dieser Annahme bestärkt, durch verschiedene spätere Urkunden welche einen Streit wegen Engelrod und Hopfmannsfeld betreffen, den ich weiter unten erzählen werde.

Zu dem Besitze von Eisenbach muß Trabodo jedoch schon vor dem Erlöschen der v. Eisenbach gelangt seyn; dieses bezeuget der Wechsel seines Namens. Aus diesem Wechsel geht aber auch hervor, daß sich die Burg Eisenbach 1289 bereits wieder aus ihren Trümmern erhoben hatte, denn Trabodo's neuer Name deutet auf einen Ansig, den er zu Eisenbach gewonnen; da nun Eisenbach, wie wir oben gesehen haben, 1287 noch wüst lag, so muß der Wiederaufbau im J. 1288 geschehen seyn. Trabodo würde sich gewiß nicht nach einem Orte genannt haben, der noch in Trümmern lag.

Nachdem Trabodo 1305 zu Fulda sich noch für den Landgrafen Heinrich I. von Hessen verbürgt, als derselbe durch den Kaiser Albrecht mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig verglichen wurde, findet er sich nicht wieder, und war bereits 1312 gestorben. Mit seiner Hausfrau Mechtild hatte er 3 Söhne: Johann I., Trabodo II. und Heinrich erzeugt. Diese gaben 1312

ihrer Tochter und Schwester Adelheid, welche an Wigand v. Simbach verhehelicht war, das Dorf Risbach und den Risberg bei Stockhausen.

Schon oben habe ich erzählt, wie Siefried v. E. seine Gerichte zu Engelrod und Hopfmannsfeld 1287 an Gerlach, Hrn. v. Breuberg, verkauft, und wie Dietrich v. E. dem anfänglich widersprochen, endlich sich verglichen hatte. Dietrich's Antheil war auf Trabodo übergegangen, und dieser hatte durch Ansprüche auf die siefriedische Hälfte den Streit erneuert und war darüber mit Gerlach's Sohne Eberhard, Hrn. v. Breuberg, in Fehde gekommen. Mit aller jener Zeit eigenthümlichen Erbitterung war sie geführt worden; zweimal hatten die v. Eisenbach die beiden streitigen Gerichte durch Raub und Brand verwüstet, und als die breubergischen Antheile das Gericht hegten, die v. Eisenbach sie überfallen, und zwei Freunde des v. Breuberg mit fortgeführt. Vergeblich hatte man Tage gepflogen zu Wickstadt (3 St. v. Friedberg) und Auione (? Ohmen); erst nach zweimaliger Sühne hatte man endlich Ruhe gefunden. Die letzte Sühne zu halten gelobten am 29. Nov. 1313 auch Trabodo's Söhne. Hiernach sollte ein Austrägalgericht entscheiden, zu dessen Obmann der fuldische Abt Eberhard erwählt wurde. Aber Eberhard starb darüber, und erst sein Nachfolger, Heinrich VI., ertheilte 1320 eine Entscheidung: Eberhard v. B. sollte das von Siefried Erkaufte behalten, den v. E. aber der Antheil Dietrich's v. E. am Gerichte Hopfmannsfeld und an der Mühle zu Elsuelte bleiben; dagegen sollten

dieselben 4 Pfd. Pfennige auf ihr Vorwerk zu Brauer-
schwend (Bruwertswende) antweisen und vom Hrn.
v. Breuberg zu Lehn nehmen. Das Gericht Hopf-
mannsfeld sollten beide Theile mit einem gemeinschaftlichen
Amtmann besetzen, und die Einkünfte jeder Theil zur
Hälfte beziehen. Wie von Alters her sollten auch jetzt
die v. E. vom Nachmittage des Abends St. Margarethen-
tags (vigilia St. Margarethis — 12. Juli) bis an den
Mittag des Walztages (d. divisionis Apostolor. — 15.
Juli) allein richten im Dorfe Fischborn (jetzt Frischborn);
am Nachmittage des Walztages aber gemeinschaftlich mit
dem Hrn. v. Breuberg. Wer diese Scheidung brechen
würde, sollte treulos, ehelos und meinethig seyn ¹⁸).
Und so blieb es bis mit Eberhard's Tode das breu-
bergische Geschlecht erlosch. Durch dessen eine Tochter
Lutgarde kam ein Theil der Herrschaft Breuberg auf deren
Gatten, Gottfried VI. v. Eppenstein, welcher 1333 das
Gericht Engelrod für 300 Pfd. Hlr. an die v. Eisen-
bach verpfändete; nach Gottfried's Tode verwandelte 1351
seine Wittve in Gemeinschaft mit ihren Söhnen diesen Verkauf
in einen Erbkauf; die Kaufsumme, welche die v. Eisen-
bach zahlten, betrug 960 Pfd. Hlr. ¹⁹).

Johann I. war Pfarrer zu Lauterbach und vertrauter
Rath des Abtes Heinrich VI. von Fulda, der ihn bald
dilectus in Christo — bald secretus noster di-
lectus — ferner clericus noster specialis — clericus
magister u. nennt. Diese günstige Stellung erleichterte
ihm sein Bemühen für das Aufkommen seiner Familie.

Nachdem ihm der Abt bereits am 2. April 1322 das
Pfennig-Vorwerk vor Lauterbach und 1 Hufe zu Durod
für 60 Mark köln. Denare verschrieben, gab er ihm am
10 Dezbr. gegen eine Zahlung von 100 Mark auch das
Amt Lauterbach ein, welches von nun an, mit weniger
Unterbrechung, beinahe ein Jahrhundert bei seiner Familie
blieb, und bestellte 1323 Trabodo auf 3 Jahre zum
Amtmann der fuldischen Feste Hausen, südlich von Ober-
aula. Wie es scheint, wurde ihm Hausen später als
Pfandschaft eingegeben, denn seine Erben befanden sich
noch 1336 in dessen Besitze.

Um die Zeit jener Bestellung erhob sich zwischen
Fulda und Würzburg eine Fehde; vergeblich war eine
1323 zu Westheim geschlossene Sühne; der Kampf begann
von Neuem, und im J. 1324 kam es in der Wetterau
bei Esfolderbach (an der Rißder zwischen Ortenberg und
Staden) zum Treffen. Aus den großen Entschädigungs-
summen, welche der Abt seiner Ritterschaft zahlen mußte,
läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß die Fuldaer in
diesem Treffen geschlagen wurden. Zufolge der noch vor-
handenen Urkunden, wurden 25 Personen der fuldischen
Ritterschaft mit mehr als 1800 Pfd. Hlr. für die bei Es-
folderbach erlittenen Verluste entschädigt. Auch Johann
und Trabodo gehörten hierzu, und beider Schaden
wurde zu 380 Pfd. Hlr. festgestellt. Im J. 1325 er-
kauften sie mit ihrem Bruder Heinrich von Ludwlg v.
Romrod dessen Antheil der Zehnten zu Windhausen und
Helpersheim, nördlich unter Ulrichstein gelegen, für 300

Pfd. Hlr., und erhielten 1327 die fuldischen Aemter Lauterbach und Wegefurt in Verfaß. Der Pfandschilling betrug, mit dem schon früher auf Lauterbach geliehenen Gelde, 600 Pfd. Hlr., zu denen 1329 noch 100 Pfd. kamen, welche sie am Schlosse zu Lauterbach verbauen sollten. Immer mit Geld und Waffen und kampfsgerüsteten Armen versehen, immer bereit dem Abte damit zu helfen, mußten sie diesem stets unentbehrlicher werden. Schon 1331 liehen Trabodo und Heinrich dem Abte wiederum 250 Pfd. Hlr., eine gleiche Summe zahlte Simon v. Homberg; dafür erhielten sie das Schloß Wilderz nebst dem See „zum Sulmsee“ und einer Rente zu Bach.

Heinrich war geheimer Rath des Landgrafen Heinrich II. von Hessen und 1332 dessen Amtmann zu Allendorf an der Werra. Im J. 1333 focht er als Führer heßischer Truppen in der Fehde gegen die v. Trefurt ²⁹⁾ und erhielt 1334 vom Landgrafen 600 Mk. Silber auf die Bede zu Allendorf verschrieben, deren Tilgung sich bis um's J. 1397 verzog.

In der 1331 entstandenen Empörung der Stadt Fulda gegen den Abt und in der Fehde gegen den Grafen von Ziegenhain, welcher die Bürger unterstützte, standen die v. Eisenbach auf der Seite des Abtes. Wahrscheinlich fand Trabodo in diesem Streite seinen Tod; wenigstens starb er während desselben. Seinen Brüdern und seinem noch jungen Sohne Rabe verschrieb der Abt für die in jenem Kriege gehaltenen Kosten und Schäden, so wie für Sold 450 Pfund Hlr. auf Bach. Auch erhielten sie 1334

180 Pfd. Hlr. auf Fulda verschrieben und stifteten 1335 in der Pfarrkirche zu Lauterbach einen dem Johannes dem Täufer geweihten Altar, mit dessen Patronatrecht sie vom Stifte Fulda belehnt wurden. Nicht allein von ihnen, auch von andern, wurde dieser Altar reichlich ausgestattet. Er lag vor dem Chore in der Mitte der Kirche.

Ungeachtet aller dieser freundschaftlichen Beziehungen zu Fulda trat doch ein Ereigniß störend dazwischen. Ihre Ganerben v. Wartenberg verkauften ihren Theil an der Vogtei zu Lauterbach dem Abte v. Fulda. Zu der Gültigkeit dieses Kaufes gehörte sowohl die Einwilligung der v. Eisenbach, als die des Grafen v. Ziegenhain als Lehnherrn. Beide waren aber nicht darum gefragt worden, und legten deshalb 1336 am Gerichte zum Paradiese ²¹⁾ zu Fulda feierlichen Widerspruch ein, und wie es scheint, nicht ohne Erfolg, denn später findet man sie im Besitze der ganzen Vogtei.

Im J. 1337 verlegte Landgraf Heinrich von Hessen die auf einer Insel der Ohm, unfern Grünberg, gelegene Burg Merlau; mit dieser hatten sie auch die landgräflichen Gerichte Felda und Bobenhäusen, westlich von Eisenbach und ihre Gerichte Engelrod und Lauterbach begrenzend, im Pfandbesitze. Die Pfandsumme betrug 2830 Pfd. Hlr. und 400 Mk. Silber, wovon sie 200 Pfd. Hlr. zu Bauten am Schlosse Merlau verwenden sollten. Die Wüstungen Petershain und Volkartshain erhielten sie zu heßischen Erbburglehen. Im nächsten Jahre erwarben sie wiederum ansehnliche Güter: die Narburg, wahrscheinlich schon

damals in Trümmern, mit den Gerichten Freiensteinau und Moos, am östlichen Abhange des Vogelsbergs, für 1100 Pfd. Hlr., so wie das Gericht Schlechtenwegen mit mehreren Dörfern, nördlich von der Narburg, das Gericht zu Herbslein nebst Güttern und hörigen Leuten daselbst, letztere Peterlein genannt, Güter zu Oberndorf, Grebenhain, Rudings, Gudelbes und Steinfurt, nebst 2 Fischereien und 1 Salzfoode zu Salzschluf für 900 Pfd. Hlr. Dieses Alles verkaufte ihnen Werner v. Schliß, genannt v. Blankenwald, der Elisabeth, die Tochter Trabodos v. Eisenbach zur Gattin hatte, und hierbei die v. Eisenbach zugleich zu seinen Erben einsetzte. Erstere waren pfälzisches, letztere zum größten Theile fuldisches Lehen. Das Gericht Schlechtenwegen hatten die schlißischen Linien v. Görz und v. Peisenstein ehemals an Rechtilde v. Eisberg verkauft, von der es an Werner's v. Blankenwald Eltern weiter vererbt worden war; deshalb versprachen die v. Eisenbach dem Simon v. Schliß, genannt v. Görz, im Falle Werner kinderlos sterbe, ihm die Ablösung seines Viertheils am Gericht mit 80 Pfd. Hlr. gestatten zu wollen. Nachdem die v. Eisenbach Lauterbach und Wegfurt dreizehn Jahre im Pfandbesitze gehabt, zahlte ihnen der Abt v. Fulda 1900 Pfd. Hlr. und löste sie dadurch 1340 wieder ein. Diese Ablösung veranlaßte 1341 eine Vernehmung der Burgmannen, Schöpffen, Bürger und Landleute der Stadt und der Cent Lauterbach, um die gegenseitigen Rechte festzustellen; denn außer der Vogtei hatten die v. Eisenbach auch Güter in der Stadt

im erblichen Besitze. Bei dieser Gelegenheit wurden mancherlei Klagen über Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten vorgebracht, welche die v. Eisenbach sich theils gegen die Stadt, theils gegen Einzelne erlaubt, namentlich hatten die v. Eisenbach Bürgergut erworben und wollten es nun als Burggut, welches die Freiheit von den bürgerlichen Lasten und Pflichten hatte, betrachtet wissen.

Heinrich und Johann v. Eisenbach, von denen der letztere sein geistliches Amt schon früher niedergelegt und sich in seine Familie zurückgezogen hatte, hatten sich durch mancherlei Dienste dem Landgrafen Heinrich II. verpflichtet. Zur Anerkennung derselben belehnte derselbe 1343 den Ritter Heinrich mit dem hessischen Erbmarschallamte unter der Bestimmung, daß stets der älteste Sohn des Erbmarschalls dasselbe erben und ungetheilt besitzen sollte. Johann hatte inzwischen auch das Schloß Ulrichstein, das seit dem vorigen Jahrhundert in Trümmern gelegen, wieder aufgebaut. Dieses mit dem Gerichte Bobenhäusen und der Wüstung Waldolphshain erhielten sie bei jener Gelegenheit zugleich zu Lehn.²²⁾

Hinsichtlich des ihnen 1337 eingegebenen Merlau's, wiederholten sie 1342 das Versprechen, daß sie den Wiederkauf durch den Landgrafen nicht hindern wollten; dieses erneuerten sie auch 1344, und stellten dem Landgrafen anheim, ob er sie mit den Dörfern Feldkrücken, Langenwasser und Seiberterode, und den Wüstungen Volkartshain, Wolfeldshain und Seligenstadt (jetzt Selgenhof), welche

alle um Ulrichstein herumgelegt, begnadigen wolle, dann sollten die Artikel in anderen Briefen, nach denen die Gerichte Bohenhausen und Felda zum Ulrichstein gehörten, aufgehoben seyn. ²³⁾ Heinrich baute den Ulrichstein aus und versah denselben mit Mauern und Gräben; auch legte er am Fuße des Burgbergs eine Stadt an. Der Landgraf vermochte hierauf seinen Schwager, den Kaiser Ludwig, zu einer Begnadigung für seinen Marschall und dieser ertheilte 1347 der Feste Ulrichstein städtische Rechte. ²⁴⁾

Heinrich's Tod erfolgte wenig später; es ist möglich, daß er in dem damals zwischen Hessen und Mainz stattfindenden Kriege geblieben. ²⁵⁾ Auch Trabodo's Sohn, Rabe lebte damals nicht mehr.

Heinrich hatte 4 Söhne: Johann (Henne) II., Trabodo III. Ritter, Heinrich II. und Rörich I., von denen Johann Erbmarschall wurde und Trabodo bereits um's J. 1353 starb. Für die Hülfe, die Johann in Gemeinschaft mit dem Ritter Wolprecht v. Dernbach dem Landgrafen in jener mainzischen Fehde geleistet und für den Bau, den beide zu Kirchhain gethan, war ihnen derselbe 6306 Pfd. Hlr. schuldig geworden, wofür er ihnen 1348 Homberg an der Ohm und Neustadt einsetzte. Wie es scheint, besaßen sie diese Orte, wenigstens den erstern, bis um's J. 1360.

Im J. 1350 erkaufte Johann II. von seinem Schwager Ludwig v. Romrod das Gericht Hopfgarten,

zwischen Alsfeld und Lauterbach, und die Vogteien zu dem Engelmas, dem Hauswurz und Spurkelnis im Fuldischen, so wie seine Hälfte des Dorfes Darselnrode für 300 Pfd. Hlr. auf Wiederkauf. In Gemeinschaft mit seinen Brüdern und seinem Oheim Johann I. kam er hierauf wegen Engelrod mit Lutgarde v. Eppenstein in Unterhandlungen, in deren Folge diese 1351 ihnen dieses Gericht für 950 Pfd. Hlr. erblich verkaufte. ²⁶⁾ Zwei Jahre später erwarben sie als fuldische Pfandschaft Güter zu Lauterbach, Wallenrode, Maar u., wofür sie 550 Schill. Turnoffe zahlten und die Besoldung der Wächter, Thürmer und Thorwarte zu Lauterbach übernahmen.

Seit ihnen Landgraf Heinrich II. die Burg Merlau besetzt, waren beinahe 17 Jahre verfloßen; jetzt kündigte jener die Pfandschaft und löste sie am 20. Januar 1354 ein. Außer Merlau gehörte in diese Pfandschaft noch das Gericht Felda, das Vorwerk und das Haus zu Altenburg (bei Alsfeld), nebst dem dasigen Kottland und den Mühlen; dann alle landgräflichen (hörrigen) Leute, „die da Westirschellen seyn und heißen“; endlich die Glauburg, über Niederaula, halb, und die Gerichte Niederaula und Breitenbach, an der Fulda und unterm Herzberg; die Ablösungssumme betrug 5701 Pfd. Hlr., welche ihnen auf Alsfeld angewiesen wurden. Die v. Effenbach hatten demnach bisher nicht weniger als 6 Burgen in ihrem Besitze gehabt.

Johann I. starb nach dem J. 1356.

Das Stift Hersfeld hatte in den Gerichten Engelrod

und Hopsmannsfeld (Holzmannsfeld) noch bedeutende Güter, welche es nicht verlehnt. Diese gab es 1358 den v. Eisenbach für 400 Schill. Turnoffe und 100 Pfd. Hlr. auf Wiederkauf; auch wies ihnen der Landgraf wegen einer Schuld von 200 Schill. Turnoffe jährlich 20 Pfd. Hlr. auf den Zoll zu Grünberg an, welche erst 1397 abgelöst wurden. Im J. 1359 verkaufte Johann seine hersefeldischen Lehngüter zu Hildigerode an die v. Benhausen, und erneuerte 1360 mit seinem Schwager Ludwig von Romrod den Pfandvertrag von 1350; zu dem damals Verpfändeten gab Ludwig jetzt noch ferner seine im Vogelsberg, theilweise in den Gerichten Felda und Engelrod gelegenen Güter und Zehnten zu Windhausen, Helfershain, Langenhain, Langenhausen, Oberhopygarten, Hachebach, Frulepß und Tribinhusen, und erhöhte die Pfandsomme auf 670 Schillinge Turnoffe.

Um diese Zeit hatten sie bereits die Amtmannschaft über Lauterbach, wofür sie dem Abte von Fulda eine Summe Geldes gezahlt; 1360 erhielten sie noch eine jährliche Geldrente von 70 Pfd. Hlr. und 50 fl. auf die Stadtbete, so wie auf andere Orte 90 Pfd. Hlr. und 30 Schill. Hlr. angewiesen. Im J. 1362 bekamen sie endlich Lauterbach wieder in Pfandbesitz, und zwar mit allen seinen Zubehörungen, die Pfandsomme waren 800 fl. fl., 1100 Schill. Turnoffe, und 2705 Pfd. Hlr., wozu noch 300 Pfd. Hlr. kamen, welche sie an der Burg verbauen sollten. Auch erneuerte der Abt die Rentenschreibungen von 50 fl. auf die Stadtbete zu Lauterbach und der 90 Pfd.

Hlr. und 30 Schill. Hlr. auf die Michaelsbete zu Fulda. Im J. 1366 wurde die Pfandsomme auf Lauterbach auf 2905 Pfd. Hlr. bestimmt.

Die Schwester der Brüder v. E., Mechtilde, war dem mächtigen Friedrich v. Lisberg zur Gattin gegeben worden. Mit diesem ihrem Schwager kamen die v. E. wegen Gütern, die sie gemeinschaftlich besaßen, in Streit und sogar zur Fehde, von welcher uns jedoch nichts als die Sühne bekannt ist, welche am 25. Januar 1363 geschlossen wurde, und nach der sie über die strittigen Güter einen gemeinschaftlichen Amtmann setzen wollten. Am 5. Februar d. J. gaben sie dem Abte Heinrich von Fulda wiederum 750 Pfd. Hlr. zu den damals üblichen Zinsen (10 vom Hundert). Nachdem der Erbmarschall, Ritter Johann II., am 23. April d. J. zu Lauterbach einem Gerichte als Richter vorgeseffen, findet er sich nicht wieder. Am 14. April 1366 war er nicht mehr am Leben. Seine Brüder Rörich und Heinrich hielten an diesem Tage mit dem Landgrafen Abrechnung über die in dessen Diensten erlittenen Verluste. Das Verzeichniß ist selbst für die allgemeine Geschichte nicht ohne Interesse. Es werden unter andern darin die Verluste aufgeführt, welche ihr Bruder Johann bei dem Landgrafen auf dem Harze²⁷⁾, sowie von dem Grafen v. Arnßberg, und die beiden noch lebenden Brüder vor Bismar erlitten; Rörich war mit des Landgrafen Tochter, Elisabeth, Gemahlin des Königs Kasimir von Polen in Ungarn gewesen und hatte dort ein Zelterpferd verloren²⁸⁾. Die Entschädi-

gungssumme betrug 1980 Pfd. Sfr., welche der Landgraf auf das Gericht Felda anwies.

Hierauf starb Heinrich und zwar ohne Söhne zu hinterlassen. Johann hatte dagegen einen gleichnamigen Sohn, Johann III. Den Bestimmungen des Lehnbriefs von 1342 zufolge, hätte dieser in dem Erbmarschallamte folgen müssen; doch schon 1367 empfing Ritter Rörich dasselbe mit den übrigen dazu gehörenden Lehngütern, dem Hause Ulrichstein, dem Gerichte Bobenhausen, dem Burgmannslehn auf Altenburg und den Wüstungen Waldolphshain und Petershain.

Rörich hatte Margarethe v. Schliß zur Gattin, und war durch dieselbe zu einem Antheil an Schliß, so wie am Schlosse Steinau, unfern Fulda, und deren bedeutenden Zugehörungen gelangt. Im J. 1369 verkaufte er jedoch mit seinen Schwägern Heinrich, Simon und Friedrich v. Schliß, gen. v. Hohenberg, alle steinauischen in ihrem Besitze befindlichen Güter an Heinrich v. d. Thann und Johann v. Ebersberg für die Summe von 2500 fl. Im J. 1370 begabten Rörich und sein Neffe die Kapelle zu Ulrichstein mit ihrem Theile des Zehntens zu Helfershain und ihrem Hofe zu Oberseibertentrod, so wie einigen Gehölzen.

Allein Anscheine nach standen die v. G. im Sternerbunde; schon ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu Friedrich v. Eisberg lassen dieses vermuthen. Nachdem sich dieser mit dem Landgrafen geföhnt, scheinen auch sie dem Weispiele desselben gefolgt zu seyn; sie erneuerten

1374 den Lehnvertrag, der nun dahin geändert wurde, daß, statt wie früher, nur der älteste Sohn des Erbmarschalls demselben im Amte folgen, dieses nun stets auf den Ältesten des Stammes übergehen sollte. Ueber diese „Wandelung der ersten Briefe“ stellten die v. G. eine besondere Urkunde aus, in der sie auf jede Ansprache und Forderung, die etwa darauf gemacht werden könnte, verzichteten. An demselben Tage, an dem dieses geschah, erklärten sie auch das Gericht Bobenhausen und die Wüstung Waldolphshain für 1600 Gfl. in Pfand zu haben.

Ungeachtet dieser nahen Verbindungen mit dem Landgrafen Hermann, war Rörich diesem doch nie aufrichtig ergeben und nahm keinen Anstand, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Waffen gegen denselben zu erheben. So nahmen er und Johann auch an dem Kriege von 1385 gegen den Landgrafen Theil und sühten sich wieder mit demselben, als der Krieg beendet. Schon im November desselben Jahres setzte sie der Landgraf über die Ämter Grünberg, Alsfeld, Altenburg und Romrod als Amtleute, und wies ihnen dafür jährlich 150 fl. und die Hälfte aller Bußen an. In d. J. erkauften auch Johann und seine Hausfrau Margarethe von Joh. v. Rodenstein alle dessen Hörige, die s. g. Peterlinge, so wie alle dessen andere eignen Leute in den Gerichten Felda, Bobenhausen und Oberohmen für 310 fl. auf einen Wiederkauf.²⁹⁾

Außer dem durch seine Hausfrau ererbten Antheile an Schliß, hatte Rörich noch einen Pfandantheil, wel-

chen er von den v. Schliß, gen. v. Görz, mit 700 fl. an sich gelöst. Dann war noch ein anderer Theil durch den Tod seines Schwagers Simon v. Schliß und dessen Sohnes Heinrich erledigt worden. Wegen des letzteren verglich sich Rörich 1388 mit seinem Neffen Simon v. Schliß gen. v. Hohenberg und traf eine gleiche Theilung desselben, mit Simon zugleich einen ganerbschaftlichen Vertrag errichtend.

Im J. 1390 stifteten Rörich und Hans Seelenmessen in der Kapelle zu Ulrichstein für ihrer Eltern Seelenheil und übertrafen zu diesem Zwecke 7 Güter zu Oberndorf, bei Herbstein.

Joh. v. E. kam hiernächst mit den beiden schlißischen Stämmen v. Görz und v. Heisenstein in Streit, und 1392 in Fehde. Auch Landgraf Hermann lag mit denselben in Fehde, weshalb Johann am 5. Mai mit demselben ein Bündniß schloß. Beide öffueten sich gegenseitig ihre Burgen und Johann versprach 8 Cleverer zu halten. Im Falle sie Lauterbach gewinnen würden, sollte das Geld, welches Heinrich v. Schliß gen. v. Görz und seine Brüder darauf hätten, getheilt werden; Beute und Gefangene wollten sie nach Anzahl ihrer Mannen theilen; keiner sollte sich ohne den anderen sühnen, und würden sie Schliß erobern, wollten sie dasselbe gemeinschaftlich gebrauchen. Die Rüstungen sollten bis zum 24. Juni vollendet seyn. Weder die Ursache, noch der Ausgang dieses Streites sind bekannt. Ueberhaupt gibt uns dieser Vertrag einige Räthsel: Warum nahm nicht

auch Rörich Theil an diesem Streite? Wann und auf welche Weise waren die v. Schliß zu dem Besitze von Lauterbach gekommen?

Am 1. Jan. 1394 löste Landgraf Hermann von Rörich und Johann die Hälfte der Gerichte Bobenhäusen und Felda für 1800 fl.; die andere Hälfte behielten sie jedoch noch ferner im Besitze und nahmen beide Gerichte mit dem Landgrafen in gemeinschaftlichen Schutz und Schirm. In demselben Jahre kamen sie, mit dem Abte von Fulda, dem von Eisberg ic. verbündet, in eine Fehde gegen die v. Lüder, welche zu Großlüder ihren Sitz hatten. Erst gegen Ende d. J. wurden dieselben zur Unterwerfung genöthigt.³⁷⁾

Im Anfang des J. 1395 starb Rörich, der dritte Erbmarschall, der auch einige Zeit fuldischer Marschall gewesen war. Er hinterließ 4 Söhne: Rörich II. und Bernhard (Bernd, Bere), welche 1388 zuerst genannt werden, und Peter und Dietrich, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, und von denen der erstere von 1410 — 1420 als Probst des Klosters Holzkirchen und letzterer von 1402 — 1419 als Archidiacon zu Würzburg und Pfarrer zu Fulda erscheint. Auch hatte Rörich eine Tochter Elise, welche mit Hartnid v. Stein verhehlicht war. Rörich folgte seinem Vater im Erbmarschallamte, wahrscheinlich in Folge einer Verzichtleistung seines sicher älteren Veters Johann III. Rörich, der 1393 an einer Fehde gegen Frankfurt Theil genommen,³¹⁾ erkaufte 1394 mit seinem schlißischen Ganerben Simon v. Schliß-

Hohenberg von Friedrich v. Schliß-Heuselstein das Dorf Queck an der Fulda und Güter zu Keinzell, und schenkte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Bernhard und seinem Vetter Johann 1395 dem Kloster Blankenau die Eisengruben im Gerichte Stockhausen. ³²⁾

Bernhard, welcher Margarethe, die Tochter des Ritters Joh. v. Ebersberg zur Hausfrau hatte, erhielt 1397 vom Abte Johann von Fulda 150 fl. jährlicher Renten auf Fulda, Bach und Hammelburg angetwiesen, welche jedoch nach seinem und Margarethens Tode verfallen sollten. Er hatte hierfür 1500 fl. gezahlt. Von jener Rente bestimmte er 10 fl. zu Seelenmessen für seinen Vater und seinen Schwäher der vom Abte Konrad gestifteten Kapelle der h. 3 Könige im Stifte Fulda und nach seinem Tode 20 fl. dem Kapellane an derselben.

In demselben Jahre kamen sie mit dem Landgrafen Hermann in Irrungen, welche durch Austräge beigelegt wurden. Diese sprachen, daß, nachdem der Landgraf ihnen den Brief über 200 Schill. Hlr. auf den Zoll zu Grünberg erneuert, alle früheren Briefe ungültig seyn sollten; die Briefe über Bobenhausen und Felda von 1370, und die über Ulrichstein sollten dagegen ihre Kraft behalten, und die 1350 und 1360 von Ludwig v. Romrod erworbenen Güter den v. E. bleiben, weil sie dieselben bereits seit 30 Jahren in ruhiger Wehre hergebracht.

Ulrichstein war — wie man oben gesehen haben wird — den v. E. von Hessen zu Lehn gegeben; einzelne Glieder der Familie konnten deshalb ohne Einwilligung der

andern rechtlich nicht darüber verfügen; aber es gibt ein Recht des Stärkeren, dem oft das geschriebene Recht und das des Herkommens weichen muß. In dem Gefühle dieses Rechtes der Ueberlegenheit bewog Landgraf Hermann den Johann v. E., ihm das Schloß Ulrichstein zu überlassen. Johann that dieses durchaus einseitig, nur seinen Vorthell im Auge habend und sich über seine Pflichten hinwegsetzend. Am 3. September d. J. erklärte Johann, daß, da die Landgrafen den Ulrichstein mit seinem Thal, mit den Burgleuten und Thälern und mit allen, was dazu gehöre, geistlich und weltlich, den v. Eisenbach verschrieben hätten, so habe er dieses dem Landgrafen Hermann gegen 6000 fl. zu lösen gegeben, der ihm und seiner Hausfrau auch erlaubt, zu Grünberg, im Thal zu Ulrichstein, zu Malsfeld oder zu Altenburg frei zu wohnen. Statt der Zahlung der Hauptsumme wies ihm der Landgraf jährlich eine Rente von 500 fl. an. Daß beide, sowohl der Landgraf als Johann, das Unrecht fühlten, was sie durch diesen Handel begingen, sieht man daraus, daß sie Ulrichstein eine Pfandschaft und den Kauf eine Ablösung nennen. Ulrichstein, von den v. Eisenbach auf eigene Kosten aus seinen Trümmern auferbaut, war aber hessisches Mannlehn und nur das Gericht Bobenhausen, in dessen Bezirk es lag, war den v. E. früher ganz, später zum Theil in Pfandbesitz gegeben worden. Wollte man aber auch ein Pfandschaftsverhältniß annehmen, so ändert dieses die Sache nur wenig, Johann hätte auch in diesem Falle nicht ein-

seitig handeln können, denn er war nicht der Alleinberechtigte; höchstens hätte er nur seinen Antheil zur Lösung reichen können. Der Landgraf beging eine Verletzung seiner lehnherrlichen Pflichten, die ihm den Schutz seiner Lehnmänner auflegten, und Johann einen Treubruch an seiner Familie. 23)

Die Sache war zu wichtig für Rörich und Bernhard, als daß sie sich dabei hätten beruhigen können. Sie erhoben ihre Ansprüche gegen den Landgrafen, aber nur mit geringem Erfolge. Schon am 18. Februar 1398 mußte Bernhard auf alle seine Ansprüche gegen den Landgrafen verzichten, nur seine Burgmannslehen zu Grünberg, Altenburg und Ulrichstein behielt er sich vor und unterwarf deren Besitz der Entscheidung seiner Freunde; wegen des Ulrichsteins mußte er sich verpflichten, binnen 12 Jahre den Landgrafen nicht wieder anzusprechen. Gleiches mußte Rörich thun. Nachdem derselbe am 18. März d. J. erklärt, daß ihm der Landgraf auf das Gericht Bobenhäusen 400 Gfl. schulde, versprach ihm der Landgraf am 15. Aug. d. J. 1000 Gfl. um ihn wegen des Ulrichsteins zu beruhigen und gab ihm für diese Summe die Gerichte Bobenhäusen und Felda auf zwei Jahre amtsweise ein. An demselben Tage leisteten auch beide Brüder auf das Dorf Petershain und die Wüstung Waldolphshain Verzicht; nur 4 in der letztern gelegene Güter nahmen sie davon aus. Die Verhandlungen waren noch nicht geschlossen. Es wurden Austräge bestellt und am 17. Nov. 1399 diesen die Entscheidung über jene 4 Güter

und über Güter zu Benigenrode und Strebendorf überweisen. Erst am Ende d. J., am 20. Dez., leisteten beide Brüder auf Ulrichstein gänzlich Verzicht, desgleichen auf den Zehnten zu Windhausen und auf Wolfeldshain (Waldolphshain) und Petershain. Hierauf wurden sie von Neuem mit dem Erbmarschallamte und dem Burglehen zu Grünberg und Altenburg belehnt.

Bernhard erkaufte 1398 von den Schleifras deren Hof zu Lauterbach und alle deren daselbst gelegene fuldische Lehngüter und schenkte diese hierauf dem von seinen Vorfahren gestifteten Altare zu Lauterbach. Dieses genehmigte Abt Johann v. Fulda am 11. Aug. 1399. Auch bestätigte beiden Brüdern Erzbischof Johann v. Mainz am 5. März d. J., als er sich zu Göttingen aufhielt, als Diöcesan das Patronatrecht jenes Altars.

In demselben Jahre, am 19. August, gaben sie die von dem v. Blankenwald erworbene Hälfte des Gerichts vor der Stadt Herbstein dem Bruder des fuldischen Abts Johann, Heinrich v. Merlau „aus besonderer Liebe und Freundschaft“, doch unter der Bedingung des Rückfalls der Hälfte derselben an Rörich's Söhne, wenn dieser welche hinterlassen würde.

Im J. 1400 erhielt Rörich vom Landgrafen ein Burgmannslehn von jährlich 20 fl.; damit sollten, erklärte er, alle anderen Briefe über Burgmannslehen, nur die über das altenburger ausgenommen, erloschen seyn.

Außer den wartenbergischen Gütern, welche die v. Eisenbach im Besitz hatten, waren andere in die

Hände der v. Hattenbach gekommen; wann und auf welche Weise dieses geschehen, ist mir nicht bekannt. Sie lagen zerstreut in den Gerichten Lauterbach (hier war es unter andern ein Hof zu Angersbach), Landenhäusen und Schlirf. Am 25. Juli 1400 vermittelte Abt Johann v. Fulda zwischen den v. E. und Konrad v. Hattenbach einen Vertrag, wonach diese Güter nach Konrad's Tode den v. E. zufallen, diese aber dessen Wittive dafür 400 fl. zahlen sollten. Hierauf starb Bernhard, schon am 21. September d. J. war er nicht mehr am Leben. Hinsichtlich jenes Uebereinkommens trat sein Bruder Dietrich an seine Stelle und fertigte mit Rörich an jenem Tage darüber eine Urkunde aus. Bernhard hinterließ keine Kinder.

Johann III. v. E., der 1395 eine Fehde mit Heinrich Schenk zu Schweinsberg hatte, scheint nach dem Verkaufe von Ulrichstein, alle Verbindung mit seiner Familie abbrechend, in Marburg oder dessen Nachbarschaft gelebt zu haben; 1416 war er Burgmann zu Marburg; in d. J., wo er noch Güter zu Reimershausen und Bers erkaufte, findet er sich zuletzt. Auch er starb kinderlos.

Rörich verkaufte 1401 die Höfe, welche von den Landgrafen den v. Lisberg verschrieben und auf ihn übergegangen waren, an die v. Uffhausen und gab in Gemeinschaft mit seiner Gattin seinen Theil der Vogtei zu Reuters (Rudegers) und seine Gerechtsame zu Fleischenbach dem Kloster Neuenberg, zu einem Seelgeräthe für seine Eltern.

Im folgenden Jahre kam er wieder mit dem Landgrafen in Fehde, wegen meist ehemals romrodischer Güter. Am 26. Dez. kam eine Sühne zu Stande. Sie vertrugen sich darin um allen Schaden an Raube (Beute), Brand, Wunden und Todtschlägen, an Brandschakungen und Gefangenen bis zum Tage der Sühne. Rörich verzichtete auf alle Ansprüche und Forderungen, und nahm nur die aus, welche er an Henne Riedesel d. ä. habe, über die der Landgraf entscheiden möge. Er erkannte dem Landgrafen alles Recht zu, welches Ludwig von Romrod am Dorfe Salzschlief, das zum Schlosse Romrod gehöre, gehabt; begab sich aller Ansprüche auf die Dörfer Ilbeshausen und Reistenberg, nur seine dasigen Güter, Gülten und Hörungen sich vorbehaltend, und erklärte, daß der Landgraf das Recht haben sollte, die Dörfer „Langenhain, Reichliffe, Spurglis, Zitin, Ztugkementil und Zitin Engilmars“ von ihm abzulösen.³⁴⁾

Im J. 1405 bestätigte er ein von den v. Lisberg gestiftetes Seelgeräthe zu Blankenau und besserte dessen Einkommen mit dem Fischwasser der Mente zwischen Dankerode und Risbach.

Nach Landgrafen Hermann's Tode folgte demselben dessen Sohn Ludwig I. Nicht lange nach seinem Regierungsantritte erklärte derselbe, an Rörich 1000 fl. zu schulden.

Rörich hatte keine Söhne und selbst die Aussicht, solche noch zu erhalten, mochte verschwunden seyn. Landgraf Ludwig ertheilte deshalb den Gebrüdern Eckhard und

Friedrich v. Röhrenfurt, um sie für ihre Dienste zu lohnen, mit Rörich's Einwilligung, einen Anwartschaftsbrief auf das Erbmarschallamt. Dieses geschah am 27. Febr. 1418. Wenig später und Rörich stand gegen den Landgrafen in Waffen. Als naher Anverwandter der v. Rodenstein, welche als Lisberg'sche Allodialerben wegen des Schlosses Lisberg mit Hessen und Ziegenhain im Streite lagen, nahm er sich derselben an und wurde des Landgrafen und des Gr. v. Ziegenhain Feind. Doch seine Kräfte reichten nicht aus, er mußte sich am 24. August 1418 unterwerfen und auf alle fernere Anforderungen verzichten.³⁵⁾

Rörich hatte, wie ich schon bemerkt habe, keine Söhne und er war jetzt außer seinen geistlichen Brüdern, der einzige männliche Stammhalter seiner Familie. Der Heimfall des größten Theils der eisenbach'schen Güter war sonach gewiß. Ob der Wunsch, seinen Töchtern möglichst viel zu retten, ihn geleitet, oder, ob er vom Abte von Fulda, der hier Gelegenheit zu einem Gewinne sah, überredet wurde, weiß ich nicht; möglich daß beides der Fall war; genug, Rörich ließ sich mit dem Abte in Unterhandlungen ein, die ihn endlich verleiteten, seine Lehnspflichten gegen Ziegenhain zu vergessen, und sich von Fulda mit dem Schlosse Eisenbach unmittelbar belehnen zu lassen. Dieses war nämlich bisher fuldisches Lehen der Grafen von Ziegenhain, und ziegenhain'sches Aftlerlehen der v. Eisenbach gewesen. Zu gleicher Zeit (15. Juni 1419) verkaufte er auch dem Abte alle seine fuldischen Lehngüter

in der Stadt und dem Gerichte Lauterbach nebst dem Centgrafenamte für 2000 fl.; nur die geistlichen und weltlichen Lehen, die seine Familie nicht von Stifts-, sondern von eigenem oder Erbgute gemacht, nahm er von dem Kaufe aus und bestimmte, daß nach seinem Tode, die ersten seinen Erben und die letztern dem Stifte Fulda anfallen sollten.

Daß die Grafen von Ziegenhain zu dieser Entfremdung ihres Rechtes nicht schweigen würden, war vorauszusetzen. Sie wendeten sich an Rörich's geistliche Brüder und vermochten dieselben, um die Belehnung mit Eisenbach für sich nachzusehen, weil Rörich durch den Wechsel des Lehnherrn das Lehn verwickelt habe. Peter v. E. reiste hierauf nach Ziegenhain und wurde daselbst am 10. Juli 1419 für sich und seinen Bruder Dietrich mit Eisenbach belehnt und erhielt das Versprechen, daß die Grafen, wenn er und sein Bruder darum bitten würden, das Lehn auf Eberhard's v. Buchenau Sohn übertragen wollten. Auch machten sich die Grafen verbindlich, im Falle einer Fehde mit Fulda ihnen Hülfe zu leisten.³⁶⁾ Rörich warf sich nun völlig in die Arme des Abtes und wiederholte am 7. Januar 1420 seine Erklärung, daß Eisenbach fuldisches Lehen sey.³⁷⁾

Am 25. Juli 1420 verpfändete hierauf Abt Johann von Fulda an Rörich für die Summe von 5000 fl. Burg und Stadt Lauterbach, nebst den von ihm erkauften Gütern und setzte 1424 noch 300 fl. zu Bauten an der Burg auf. Wenig später kam jedoch ein neuer Vertrag

zu Stande. Rörich gab Lauterbach dem Abte zurück und erklärte, demselben auch das Schloß Eisenbach verkauft zu haben. Dagegen versprach ihm der Abt eine lebenslängliche jährliche Rente von 800 fl., von denen nach seinem Tode 300 fl. an das Stift zurückfallen und die übrigen 500 fl. mit 5000 fl. ablösbar seyn sollten. Zu seinem Sitze wies er ihm das Schloß Gifela, jetzt Giesel, im Zunderhard, südwestlich von Fulda, an.³⁹⁾ Außer diesem räumte er ihm auch das dazu gehörige Amt, den Fronhof zu Reichenbach nebst einer Anzahl Geld- und Fruchtgefällen ein.

Nachdem Rörich auch seiner dritten Tochter, Margarethe im Januar 1428 einen Gatten gegeben und eine jährliche Rente von 60 fl., welche ihm der Erzbischof Konrad von Mainz auf die Kellerei Drb verschrieben, an Reinhard Hr. v. Hanau für 600 fl. verkauft hatte, starb er noch vor dem Ausgange des Jahrs 1428 als der letzte seines Hauses.

Er war zweimal verhehlicht gewesen. Nachdem ihm seine erste Gattin Anne, geb. Schenk zu Erbach, um's J. 1426 gestorben, war er ein zweites Ehebündniß, wahrscheinlich in der Hoffnung noch Söhne zu erhalten, mit Margarethe, geb. v. Schlich, eingegangen, welcher der Abt von Fulda am 5. Juli 1429. 500 fl. verbrieft. Später ehelichte dieselbe den Grafen Adolph v. Weilmäu.³⁹⁾

Rörich's Töchter waren Anne, Else, Margarethe und Agnes, verhehlicht an Gottschalk v. Buchenan,

Schweder v. Löwenstein-Westerburg, Johann Kiedesel und Wilhelm Meysenbug. Der bei weitem größte Theil der Güter gelangte auf die Familie Kiedesel.

Das Wappen des wartenbergischen Stammes der v. Eisenbach zeigte eine Burg mit zwei Thürmen und als Helmzierde zwei emporgerichtete menschliche Arme mit ausgespreizten Fingern; doch sind die vorhandenen Siegel nicht immer deutlich genug, als daß man die Arme nicht auch zuweilen für Thierklauen halten könnte. Hinsichtlich des Wappenschildes fand also eine Gleichheit mit dem des älteren eisenbachischen Geschlechtes statt, während das der v. Wartenberg davon verschieden war. Nach der neuen Heraldik würde dieses ein Beweis gegen meine eben entwickelte Annahme des wartenbergischen Ursprungs der jüngeren v. Eisenbach seyn; denn diese nimmt an, daß Niemandem eine willkürliche Veränderung seines Wappens zustehet und dehnt dieses selbst auf die Stellung der Zeichen u. aus. Daran dachte man aber im Mittelalter nicht, wie es sich durch Hunderte von Beispielen beweisen läßt, wo das alte Wappen mit einem neuen vertauscht wurde, ohne daß man irgend einen Grund dazu finden könnte. Ich führe nur die v. Gudenberg (bei Zierenberg) an, welche bis zum 15. Jahrhunderte mit jeder Generation ein neues Wappen annahmen. — In dem gegenwärtigen Falle ist der Wechsel erklärlich: der neue eisenbachische Stamm nahm als Nachfolger des alten mit dessen Schlosse und Namen auch dessen Wappen an.

Die hinterlassenen Güter der v. Eisenbach bestanden in folgenden:

- 1) fuldische Lehen: Patronatrechte zu Lauterbach *ic.*
- 2) hessische Lehen: das Erbmarschallamt, das Patronatrecht der Kapelle zu Altenburg und Burgmannslehen daselbst und zu Grünberg;
- 3) ziegenhainisches Lehen: Eisenbach, die Vogtei und das Centgrafenamnt zu Lauterbach, die Vorstadt von Lauterbach, der Wörth genannt, *ic.*
- 3) hersfeldische Lehen: die Gerichte Engelrod und Hopfmannsfeld;
- 4) pfälzische Lehen: die Gerichte Freienstinau und Moos und die Harzburg.

(Die Fortsetzung dieser Abhandlung, nämlich die Geschichte der Riedesel zu Eisenbach, wird im folgenden Bande geliefert werden.)

A n m e r k u n g e n .

Diejenigen Nachrichten, deren Quellen nicht angegeben, sind aus dem kurhessischen Haus- und Staatsarchive zu Kassel, den Archiven des Lehnhofs und der Regierung daselbst, der Handschriften-Sammlung der Landesbibliothek daselbst, ferner dem hessischen Gesamtarchive zu Ziegenhain, dem Landesarchive zu Fulda, der Bibliothek daselbst, namentlich aus einem in derselben befindlichen Kopialbuch (lib. Dicasterii fuldensis) aus der Zeit des fuldischen Abtes Heinrich VI.; dem Regierungssarchive zu Hanau und dem großherzoglich hessischen geheimen Staatsarchive zu Darmstadt. Ferner erhielt ich Beiträge aus dem freiherrlich riedeselschen Gesamtarchive zu Lauterbach, namentlich ein ziemlich reichhaltiges Kopialbuch des verstorbenen riedeselschen Sekretärs J. E. W. Baumann. Auch habe ich die Sammlungen des Herrn geh. Medizinal-Raths Dr. Nebel zu Gießen benutzt.

1) Schannat T. Fuld. p. 199. — 2) Schannat Buch. vet. 340. Schannat Hist. Fuld. C. P. 199 & 269. — 3) Später findet man zwar noch v. Angersbach, diese waren aber sehr unbedeutende Adelige, die sich später als Bürger zu Lauterbach verloren zu haben scheinen. — 4) Die Belege für diesen und das Folgende, s. theilweise in Ruchenbeckers Abhandlung v. d. Erbhofämtern. Beil. S. 20 — 26. — 5) Statt dessen erscheint 1272 Camo, wahrscheinlich ein Schreibfehler für Cumph; ich halte wenigstens diesen und Tragedodo für ein und dieselbe Person. 6) Würdtwein Dioec. Mog. III. 229. Kremers dipl. Beitr. S. 231. 7) Schannat u. a. In einer zu Alsfeld 1270 ausgestellten Urkunde (Dr. im geh. Staatsarchive zu Darmstadt) erscheint dominus Helewicus plebanus in Eesenbach. Ob dieses Eisenbach seyn soll? 8) In diejer Urk. (ap. Joann. Spicileg. I. 384 — 386) heißt es: Partem vero meam (sc. Dietr.) arce castri Eysenbach sibi non dedi. Sed si ipsum castrum reedificaverit in hoc ipsum non debeo verbo vel opere impedire. Was die Gerichte Hopfmannsfeld und Engelrod be-

trifft, so werden dieselben anfänglich meist unter dem einen oder dem anderen Namen als ein Gericht aufgeführt, bis sie endlich zu einem Gerichte, unter der Bezeichnung des Gerichts Engelrod verschmolzen wurden. Im J. 1306 sündet sich Adelheid v. Eisenbach als Meißerin des Klosters Zimmichenhain. Wahrscheinlich gehörte dieselbe zu diesem Stamme. — 9) Das, was in Schneiders Buchonia IV. 1. S. 170 x., über die v. Wartenberg, oder, wie hier gesagt wird, Wartenbach, Geschichtliches mitgetheilt wird, bedarf keiner Widerlegung. Es lebte zur Zeit des Erlöschens der v. W. kein Runo, Graf v. Ziegenhain und der Wigger v. Wartberg, der als zu unserm Geschlecht gehörend aufgeführt wird, gehört nach Thüringen. Eben so gab es weder Hrn. v. Sonnenberg noch ein Schloß Sonnenberg, beide Annahmen beruhen auf dem Namen eines Berges bei Angersbach x. — 10) Schannat H. Fuld. C. P. 202 u. ungedr. Urk. Gud. c. d. I. 609. — 11) Schannat. H. Fuld. l. c. — 12) Schannat Buch. vet. 368. — 13) Dieses Verhältniß geht zwar erst aus spätern Urkunden hervor, die aber deutlich hierfür sprechen. So nennen Trabold's Söhne Dietrich v. W. ihren Estervater und treten als Ganerben Friedrich's auf, auch wurden sie nach dem Erlöschen der v. Wartenberg deren Erben. — 14) Schannat Dioec. & Hierach. Fuld. 299 u. ungedr. Urk. — 15) Später sündet man in Hessen zwar noch v. Wartenberg, die man jedoch mit diesen nicht verwechseln darf. — 16) S. d. Lehnbrief von 1435 ap. Senkenbg. Sel. jur. & hist. V. 590 etc. — 17) Wend II. Urk. 227. — 18) Senkenberg Sel. jur. & hist. III. 340 — 553. Joann. Spicileg. I. 415 — 417. — 19) Senkenbg. II. 617. Wend II. Urk. 378. — 20) Kopp's Beitr. zur Gesch. des Salzwerks in den Gorden bei Allendorf S. 63. Lunig's Reichsarchiv P. Sp. C. II. T. VIII. p. 181. — 21) Das Paradies war der meist von einer Gallerie bedeckte oder umschlossene Vorhof der Kirche. Ueber das Paradies der südtürkischen Hauptkirche gibt eine Urk. bei Brower. Antiq. Fuldens. L. II. c. VI. Nachricht: Wernherus omni devotione diligens decorem domus Dei, fecit Paradisum in orientali parte ecclesiae, columnis, porticibus inferioribus & superioribus, honorifice constructis. Capellam etiam regia dignitate fulgentem apposuit, ita ut locum ipsum Paradisum voluptatis non immerito appellare possimus. — 22) Ruchenbeker Erbhofämter Beil. S. 29 & Estor orig. jur.

publ. Hss. p. 249. — 23) Wend II. Urk. S. 359. — 24) Daf. S. 367. — 25) Ruchenbeker in seiner Abhandlung über die hess. Erbhofämter läßt Heinrich erst nach 1366 sterben und liefert als Beleg hierfür S. 21. Ann. 9. die später erwähnt werdende Urkunde von 1366 im Auszuge. Dieser Heinrich war aber des ersten Erbmarchalls Sohn. — 26) Senkenberg l. c. II. 632. — 27) Hierauf scheint sich eine Orig. Urkunde im Sammtarchive zu Ziegenhain vom J. 1337 „esse den erstin Sunnabint nach sant Jacobistage des heiligen Apostels“ zu beziehen. In dieser Urkunde erklären Landgraf Heinrich v. Hessen und Herzog Ernst v. Braunschweig (des Landgrafen Eidam), daß die v. Saldir, v. Walmede, v. Bortfelde, v. Tze, v. Kramme, v. Derge, „vnd alle dy mit in esse dem Harze warin mit vns eyne june (Sühne) vnd eyne ganze richtung: habin vmm die geschit (Geschichte) die an vns Lantzgrebin Heinrich — vnd an vnser Tochter der Kuneginne von Polon esse dem Harze geschin ist vnd yn solle wir odir nymand von vns wein sie vortme dar vmm beschuldigin noch beteidingin x.“ — 28) Ich gebe hier nach einer sehr alten Abschrift (im H. u. St. Archiv) der landgräflichen Urkunde, das fragliche Schadensverzeichnis: „von des schaden wegen, den Johann v. Eisenbach selige nham by vns vff dem Harze, von des schadin wegen, den die egenanttin v. Eisenbach nhamen vor sylmar, vme eyn zeldenpherdt das Rorich — lies zu Ungern, do her mit vnser dochtir, der koniginnen da was vnd von des schaden wegen, den Johann von Eisenbach — vnd sine gefellin nhamen von den greffin von Arnspergk x.“ — 29) Senkenberg l. c. V. 539. — 30) S. II. 78. — 31) Frankfurter Fehdebuch. Handsch. auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt. — 32) Die Urkunde sagt: „solichin pfenstein, den man grebet in dem gericht zu Stogthusen vnd darmit alle vnßere Gerechtigkeit, so wir vom Gericht wegen haben an dem Arnbergk vnd Stidelsteyn.“ — 33) Wollte man auch einwenden, daß zwischen Johann und seinen Vettern eine Theilung Statt gefunden, so entgegne ich, daß diese nur in einer Muttschirung, also nur in einer Theilung der Einkünfte, bestanden haben könnte. Und eine solche scheint allerdings bestanden zu haben und in dieser dem Johann Urchristen zugewallen zu seyn. Aber dieses ändert das gemeinschaftliche Besitzrecht nicht. — 34) Wend II. Urk. S. 472. — 35) S.

B. II. 82. — 36) Senkenbg. V. 340 — 355. — Schannat
Client. Fuld. Prob. 288. — 39) Giesel wird auch Doppengiesel
genannt, das Stift Fulda bezog aus demselben seine Topfer-
waaren („Hefen und Krüze“). — 39) Joann. Res. Mog. I.
741. Auf den zuletzt erwähnten Briefe von 1429 steht von spä-
erer Hand: „Der von wilname Briff ober sunffhundert gulden.“

Geschlechtstafel der v. Wartenberg und v. Eisenbach.

*
Friedrich v. Angersbach 1114.
(S. 366.)

*
Dietrich v. Angersbach
1193—97.

*
Friedrich v. Wartenberg
1232—49.
(S. 370.)

Friedrich v. B. clericus
1249.

*
Heinrich v. Wartenberg
1253.

*
Theoderich v. B.
1291.

Friedrich v. Wartenberg
1296—1328.

Tragebodo v. Eisenbach
1296 † vor 1312 (S. 373.)

Heinrich v. B.
1324—36.

Joh. I. v. E.
1312—1356
clericus.

Tragebodo II. v. E.
1312 † 33.

Heinrich I. v. E.
1312—50.
1. Erbmarschall.

Friedrich v. B.
1336—53.

Rabe v. E.
1337.

Joh. II. v. E.
1351—63.
2. Erbmarschall.

Tragebodo III. v. E.
1351 † c. 1353.

Heinrich II. v. E.
1351—66.

Rdrieh I. v. E.
1354 † 95.
3. Erbmarschall.

Joh. III. v. E.
1370—1416.

Rdrieh II. v. E.
1388 † 1428.
4. Erbmarschall.

Bernhard v. E.
1388 † 1400.

Peter v. E.
Probst zu
Holzkirchen
1410—20.

Dietrich v. E.
Archidiacon
zu Würzburg
u. Pf. zu Gulda,
1402—19.

Else m. Schweder v. Ewensstein-Westerburg.	Anne m. Gottschalk d. j. v. Buchenau.	Margarethe m. Joh. Niedesel.	Agnes m. Wilhelm Meysenbug.
--	---	---------------------------------	--------------------------------

Die Geschlechtstafel der älteren v. Eisenbach s. in Kuchenbeckers Abhandlung von den hess. Erbhofämtern S. 22.